

Bildstedt 45
28.10.69

Archiv

I

Der Bebauungsplan Eidelstedt 45 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 21. April 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 493) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Fläche für Arbeitsstätten aus.

III

Der im Bebauungsplan ausgewiesene Straßenzug Binsberg - Farnhornstieg soll verbreitert und in den Einmündungsbereichen der Schnackenburgallee und Ottensener Straße ausgeweitet werden.

Seit Jahren ist der Kraftfahrzeugverkehr von Lurup über Eidelstedt, Stellingen und Lokstedt nach Eppendorf durch die enge wirtschaftliche Verbindung dieser Stadtteile angestiegen und wird durch die bauliche Entwicklung besonders im Ostteil von Lurup und in Eidelstedt ständig zunehmen.

Die bisherigen Querverbindungen über die Teilstrecken Wittenmoor, Volksparkstraße/Lederstraße werden für den Kraftfahrzeugverkehr aufgehoben. Eine neue Straßenverbindung vom Rohlfsweg (verlegte Volksparkstraße) bis zur Ottensener Straße, mit einem Tunnelbauwerk der Bundesbahn, soll ausgebaut werden. Die im Bebauungsplan ausgewiesene Fortführung des neuen Straßenzuges Binsberg - Farnhornstieg ist somit wegen ihrer Bedeutung in verkehrstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht notwendig.

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten, sind für den endgültigen Ausbau vier Fahrspuren mit Parkbuchten, in den Einmündungsbereichen Linksabbiegespuren sowie Verkehrsinseln, Fußgängerüberwege und Ampelanlagen vorgesehen. Die Mühlenau soll im Straßenbaubereich verrohrt werden.

Die Einmündung der Straße Sandgrube in die Straße Binsberg soll aufgehoben werden. Es ist beabsichtigt, die Straße Sandgrube als Stichstraße mit einer Umfahrtkehre von der Schnackenburgallee auszubauen.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 23 700 qm (davon neu etwa 10 400 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neuen Straßenflächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Auf ihnen befinden sich ein Behelfswohnhaus, ein Lagerschuppen und zwei Nebengebäude sowie ein Trafohäuschen der HEW und ein kW-Leitungsmast.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.